

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse vom 28. April 2017 - Resolution

Steuervorlage 17: ein USR III-Flickwerk würde erneut scheitern

Nach der klaren Ablehnung der USR III gab der Bundesrat den Startschuss zu einem neuen, Steuervorlage 17 genannten Gesetzesentwurf. Um ein erneutes Scheitern zu vermeiden, müssen die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerstatus und die Vermeidung von Steuerausfällen, für welche das Volk die Zeche in Form von Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen zahlen müsste, im Fokus dieser Vorlage stehen. Nach Ansicht von Travail.Suisse sollte die Steuervorlage 17 die folgenden Kernelemente beinhalten, um dieses Ziel zu erreichen:

- Im Zentrum der Steuervorlage 17 muss die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien sowie der Steuergeschenke an Unternehmen im Allgemeinen stehen. Die Unternehmenssteuern sind in der Schweiz heute schon tief, weshalb diesbezüglich kaum Handlungsbedarf besteht. Daher darf die Steuervorlage 17 kein Flickwerk werden, das einfach die umstrittenen Punkte der USR III – insbesondere die zinsbereinigte Gewinnsteuer – ausklammert und die Steuerabzüge für die Patentbox und die Forschungskosten etwas reduziert.
- Die Steuervorlage 17 muss von der Wirtschaft gegenfinanziert werden. Die Abstimmung über die USR III hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen in Kauf nehmen will, um eine Steuerreform zu Gunsten der Unternehmen zu finanzieren. Im Zusammenhang mit der USR III entbrannte ein ruinöser Steuerwettbewerb unter den Kantonen, die eine meist massive Senkung des Steuersatzes ankündigten oder bereits beschlossen hatten. Es besteht Handlungsspielraum, um diesen Steuerwettbewerb einzuschränken, ohne das Risiko einer Abwanderung der Unternehmen einzugehen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kantone und Gemeinden über ausreichende Mittel für den unerlässlichen Service Public verfügen. Dieser Handlungsspielraum besteht darin, auf Bundesebene den Unternehmensgewinnsteuersatz leicht von 8,5 auf 10 Prozent zu erhöhen, was 600 bis 700 Millionen Franken einbringen würde. Dies ist das zentrale Element der von Travail.Suisse vorgeschlagenen Gegenfinanzierung der Reform. Um Vorbehalte gegenüber diesem Vorschlag (Zuckerbrot) zu entkräften, ist alternativ eine Kapitalgewinnsteuer (Peitsche) einzuführen.
- Die Steuervorlage 17 ist eng mit den Kantonen und den Gemeinden zu koordinieren. Der Bund sollte die Kantone diesbezüglich dazu anhalten, die Steuersätze mit der allergrössten Zurückhaltung zu senken und nach dem Vorbild des Kantons Waadt für die Bevölkerung soziale Ausgleichsleistungen vorzusehen. Nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs durch das Parlament muss die Bevölkerung wissen, welche steuerlichen Auswirkungen für die einzelnen Kantone und Gemeinden zu erwarten sind. Die Transparenz bezüglich der steuerlichen Konsequenzen für die Steuerpflichtigen wird für die Annahme der Vorlage ausschlaggebend sein. Die Steuervorlage 17 wird nur eine Chance haben, wenn sie für die Bevölkerung keine oder nur geringe Steuerverluste zur Folge haben wird.